

ALTENHEIM ST. MICHAEL



Ihr neues, modernes
Zuhause in Schwalmatal –
hier leben Sie eigenständig
und bestens betreut

caritas

Caritasverband
für die Region
Kempen-Viersen e.V.



Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

(Stand: 01.02.2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zum Altenheim St. Michael in verkürzter Form zusammengestellt.

Bei Rückfragen können Sie uns wie folgt erreichen:

I. Kontaktdaten und Ansprechpartner

- Name der Einrichtung: Altenheim St. Michael
Straße: Schillerstraße 28
PLZ/Ort: 41366 Schwalmatal (Waldniel)
Telefon: 02163 / 470-500
Fax: 02163 / 470-750
Email: altenheim-schwalmatal@caritas-viersen.de
Internet: www.altenheim-stmichael.de
- Träger: Caritasverband für die
Region Kempen-Viersen e.V.,
Heierstraße 17,
41747 Viersen

- | | | |
|----|--|---|
| 3. | Einrichtungsleitung:
Telefon:
Email: | Mark Wagner
02163 / 470-500
m.wagner@caritas-viersen.de |
| 4. | Pflegedienstleitung u.
stellv. Einrichtungsleitung:
Telefon:
Email: | Stefanie Angermann
02163 / 470-705
s.angermann@caritas-viersen.de |
| 5. | Hauswirtschaftsleiter:
Telefon:
Email: | Josefine Schroeders
02163 / 470-708
michael-hwl@caritas-viersen.de |
| 6. | Verwaltung:
Telefon:
Email: | Marita Gisbertz
02163 / 470-704
altenheim-schwalmtal@caritas-viersen.de |

II. Lage unserer Einrichtung



Das Altenheim St. Michael in Schwalmtal Waldniel ist eine stationäre Pflegeeinrichtung des Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen e.V. und bietet Platz für insgesamt 90 Bewohner. Waldniel ist der Hauptort der Gemeinde Schwalmtal, hat rund 11.000 Einwohner und zeichnet sich durch seinen ländlichen Charakter aus. Unsere Einrichtung hat eine hauseigene Parkanlage und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Residenzen I, II u. III (ehemaliges Krankenhaus Waldniel).

Verkehrsanbindung: Bushaltestelle Bürgerbus direkt an der Einrichtung.

Länge des Fußweges zum Stadtzentrum / Einkäufe: ca. 800 m

III. Leistungsprofil unserer Einrichtung

Unsere Einrichtung ist eine Pflegeeinrichtung, die vollstationäre Dauerpflege und auch Kurzzeitpflege anbietet. Sie ist durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen zur Erbringung von vollstationären Pflegeleistungen zugelassen.

Nicht angebotene Leistungen (Leistungsausschlüsse)

Folgende Leistungen werden durch unsere Einrichtung nicht angeboten:

- Unterbringung in einem geschlossenen Bereich.
- Aufnahme von ständig beatmungspflichtigen Patienten, da unsere Einrichtung Ihrer Konzeption nach für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet ist.

IV. Platzangebot und Ausstattung der Einrichtung

Unsere Einrichtung verfügt über folgendes Platzangebot:

Dauerpflege: 86 Plätze
 Kurzzeitpflege: davon 10 Plätze (eingestreut)

Unsere Plätze sind auf folgende 3 Wohnbereiche aufgeteilt:

Wohnbereich Waldniel im EG: 20 Plätze (12 Einzel- und 4 Doppelzimmer)
Wohnbereich Lüttelforst im 1.OG: 33 Plätze (21 EZ, 5 DZ und 2 DZ zur alleinigen Nutzung)
Wohnbereich Amern im 2.OG: 33 Plätze (21 EZ, 5 DZ und 2 DZ zur alleinigen Nutzung)

Ausstattungsmerkmale der Zimmer und der Einrichtung / Infrastruktur

Baujahr 1996

Zimmergrößen: Unsere Einzelzimmer sind ca. 24 qm, unsere Doppelzimmer sind ca. 28 qm groß.

Möblierung bestehend aus: Pflegebett, Kleiderschrank mit Wertfach, Nachttisch, Sideboard mit Kühlschrank sowie einem Tisch mit Stühlen (Teilmöblierung möglich).

Alle Zimmer mit eigenem Bad: Barrierefreie Dusche, Waschtisch u. WC.

Fernseh- und Radioanschluss über Satellit, Telefonanschluss.



Es ist ausdrücklich gewünscht, dass jeder Bewohner die Möglichkeit hat, zusätzlich eigene Möbel mitzubringen, um sein Zimmer nach den persönlichen Vorstellungen einzurichten. Elektrische Geräte, die vom Bewohner mitgebracht werden, müssen aus Arbeitssicherheitsgründen einmal jährlich durch unseren Technischen Dienst überprüft werden. Dafür erheben wir eine Jahrespauschale in Höhe von 35,00 Euro. Unsere Einrichtung verfügt unter anderem auch über: eine hauseigene Parkanlage, einen Festsaal, Wintergärten, Terrassen, Speise- u. Gemeinschaftsräume, Pflegebäder.

Die Mitwirkung der Bewohner und des Bewohnerbeirates bei der Gestaltung der Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume ist uns ein Anliegen und erwünscht.

Wir bieten zudem: Nahezu täglich Betreuungsangebote, Gottesdienste (2 x wöchentlich), Friseur (1 x wöchentlich) und Fußpflege (nach Bedarf).

V. Leistungsangebote

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst:

Regelleistungen für Bewohner der Dauerpflege

Die Versorgung in der Dauerpflege umfasst für jeden Bewohner eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Pflege und Betreuung, der Unterkunft, der Verpflegung, den Investitionskosten und der Altenpflegeumlage. Diese erforderlichen Leistungen (Regelleistungen) sind mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten.

Der Inhalt, der auf der Grundlage des Versorgungsvertrages zu erbringenden erforderlichen Regelleistungen ist nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen festgelegt (Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI).

Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung und Anleitung. Die Selbstständigkeit soll dabei möglichst weitgehend erhalten oder wiederhergestellt werden.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Hilfen bei der Mobilität, die Durchführung von Behandlungspflegen nach ärztlicher Anordnung, Leistungen der sozialen Betreuung sowie Hilfen bei der persönlichen Lebensführung.

Bei den Pflege- und Betreuungsleistungen richtet sich der Umfang der erforderlichen Leistungen nach dem persönlichen Bedarf. Dieser Bedarf wird bei pflegeversicherten Personen durch die gesetzliche oder private Pflegekasse festgestellt.



Eine Gutachterin oder ein Gutachter vom Medizinischen Dienst der Kassen (MDK) nehmen diese entsprechende Begutachtung vor.

Soweit für die Erbringung der Pflege Hilfsmittel erforderlich sind, die ausschließlich der Pflegeerleichterung dienen, werden diese von der Einrichtung gestellt. Hilfsmittel, die in den Leistungsbereich der gesetzlichen

Krankenversicherung fallen, müssen für den Bewohner dagegen vom Arzt verordnet werden (z.B.: individuell angepasste Rollstühle). Weitere Details zu den erforderlichen Pflege- oder Betreuungsleistungen können sie aus unserem Musterheimvertrag entnehmen.

Im sozialpflegerischen Bereich gibt es unter anderem bei uns derzeit folgende Einzel- und Gruppenangebote:

Beschäftigungstherapie, Gedächtnistraining, Basteln und Handarbeiten, Singkreise, Bingonachmittage, Gymnastik und Turnen, Spaziergänge und Ausflüge, Feste und Feiern. Auch bei den Ausflügen und Festen ist uns die Mitwirkung und Mitgestaltung unserer Bewohner sehr wichtig. Der Nutzerbeirat in der Einrichtung wird als Vertreter der Bewohner in die Planungen einbezogen.

Leistungen der Hauswirtschaft

Unsere Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind verantwortlich für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung.

Die Überlassung, Reinigung und Vorhaltung von Bettwäsche und Handtüchern geschieht durch uns. Selbstverständlich können sie auch ihre private Bettwäsche mitbringen. Ihre private Kleidung und Wäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass ihnen dafür Kosten entstehen. Da wir unsere Wäschereinigung von einer externen Großwäscherei durchführen lassen, muss ihre Wäsche jedoch unbedingt waschmaschinen-, trockner- und mangelgeeignet sein. (so können z.B.: Reißverschlüsse und Knöpfe aus Kunststoff in der Heißmangel beschädigt werden). Ungeeignete Wäsche wird auf Risiko des Bewohners unter Ausschluss unserer Haftung in den Wäschekreislauf aufgenommen. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

Unterkunft

Im Entgelt für die Unterkunft sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Unterkunftsleistung umfasst auch die regelmäßige Reinigung und das Bereitstellen von Bettwäsche, Lagerungshilfen und Handtüchern. Im Einzelnen verweisen wir auf den Inhalt des Musterheimvertrages.

Besonderer Hinweis zum Rauchen innerhalb der Einrichtung:

Grundsätzlich liegt in der Einrichtung -bis auf den Raucherraum (Wintergarten A-Flur, 2. Etage)- ein Rauchverbot vor. Im Einzel- und Doppelzimmer besteht ein absolutes Rauchverbot (siehe auch Nichtraucherschutzgesetz NRW - NiSchG NRW).

Verpflegung

Die Verpflegung wird in unserer Einrichtung im vollen Umfang durch unsere haus-eigene Großküche im Untergeschoß gewährleistet. Zu unseren Mahlzeiten gehören: Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Nachmittagskaffee, Abendessen, Spätmahlzeiten. Sofern leichte Vollkost oder Diätkost von ärztlicher Seite angeordnet wird, können wir dies sicherstellen. Außerdem ist eine ausreichende jederzeit erhältliche Getränkeauswahl im Leistungsumfang enthalten (Kaffee, Tee, Mineralwasser, Saftmixgetränke). Einen Musterspeiseplan haben wir ihnen beispielhaft als Anlage beigefügt. Auch bei der Verpflegung ist uns die Mitbestimmung der Bewohner wichtig und daher nimmt unsere Küchenleitung regelmäßig an den Nutzerbeiratssitzungen (Punkt Speiseplanbesprechung) teil.

Zusätzliche Betreuung nach § 43b SGB XI

Im Rahmen von zusätzlicher Betreuung können wir unseren dementiell veränderten Bewohnern spezielle Aktivierung anbieten. Nach Ermittlung der Bedürftigkeit durch die Pflegekassen, wird unserer Einrichtung je Bewohner ein Betrag in Höhe von 164,06 € monatlich für die zusätzliche Betreuung zur Verfügung gestellt. Spezielle Einzel- und Gruppenangebote können somit neben den sozialpflegerischen Angeboten zusätzlich durchgeführt werden. Nähere Angaben zur Beantragung können ihnen hier unsere Verwaltungsmitarbeiter geben.

Neben unseren sozialpflegerischen Angeboten nimmt das ehrenamtliche Engagement unserer Bürger aus Schwalmtal einen bedeutenden Stellenwert ein.

Hier erfährt unsere Einrichtung tatkräftige und ehrenamtliche Unterstützung zu verschiedensten Angeboten.

Leistungen der Verwaltung

Unsere Verwaltungsmitarbeiter beraten Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Unsere Verwaltung erstellt unter anderem die Heimkostenabrechnungen sowie die Abrechnung von sonstigen Leistungen und Zusatzleistungen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ein- und Auszahlung wird dann dokumentiert, die bestimmungs-gemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Betreuer jederzeit belegt werden.

Wir möchten sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie als Bewohner möglichst nur kleine Geldbeträge mit sich führen sollten. Da wir eine offene Einrichtung sind und viele Besucher, Kunden, Handwerker, Schüler, etc. unsere Einrichtung besuchen, kommt es immer mal wieder vor, dass unsere Bewohner über Verlust von Geld klagen. Aufgrund dessen empfehlen wir immer wieder nur kleine Geldbeträge in der Zeit von Montag bis Freitag in unserer Verwaltung abzuheben und mit sich zu führen. Uns ist es leider nicht möglich, Ihnen hier eine Sicherheit gegenüber Fremden zu gewährleisten.

Eingebrachte Sachen

Sie können wie bereits erwähnt eigene Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Einrichtungsleitung und der Leitung der Haustechnik.

VI. Zusammenarbeit mit Ärzten, weiteren therapeutischen Anbietern, Apotheken und Sanitätshäusern

Das Altenheim St. Michael gewährleistet die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den individuell gewünschten Ärzten, weiteren therapeutischen Anbietern, Apotheken und Sanitätshäusern. Die freie Wahl des Dienstleisters durch den Bewohner bleibt von eventuell bestehenden Kooperationsverträgen mit einzelnen Dienstleistern unberührt. Im Folgenden haben wir einige Informationen zur Zusammenarbeit für Sie zusammengefasst:

- In unserer Einrichtung besteht für die Bewohner das Recht auf eine freie Arzt- und Apothekenwahl.
- Es bestehen derzeit keine Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Altenheim St. Michael und den niedergelassenen Ärzten.
- Aktuell besteht eine Einbindung in ein kommunales Ärztenetz in Form des „Palliativnetzwerk der Ärzte“, „MRSA Netzwerk“ und „Hospiz Viersen“.
- Haus-, Zahn- und Fachärzte kommen regelmäßig zu Visiten und Krankenbesuchen in unsere Einrichtung. (Zahnärzte seltener)
- Es bestehen mobile ärztliche Versorgungsangebote und Behandlungen in den Bereichen der Zahnmedizin, Urologie, Dermatologie sowie Wundversorgung.

- Unser Altenheim St. Michael ist an die Notdienstpraxis in Viersen Dülken angebunden. Auch die diensthabenden Notärzte kommen zum Einsatz in unsere Einrichtung.
- Wir führen ein Qualitätsmanagementsystem und haben mögliche medizinische Notfallsituationen in einem Notfallstandard geregelt.
- Eine mögliche ärztliche Versorgungssituation, insbesondere nach 22.00 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen, wird bei uns über die Notdienstpraxis, Hoserkirchweg 63 in Viersen geregelt. Telefon: 01 82 11 23 33.
- Die Ärzte besuchen unsere Bewohner in deren Zimmern. Ein spezieller Behandlungsraum ist in der Einrichtung nicht vorhanden.
- In der Regel werden, sofern die Angehörigen oder Betreuer nicht zur Verfügung stehen, unsere Bewohner innerhalb des Stadtteils Waldniel zu den Ärzten begleitet. Bereits der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte 2012 entschieden, dass eine Begleitung zum Arzt nicht zur Regelleistung des Altenheim Rahmenvertrages gehört.
- Aktuell hat das Altenheim St. Michael Kooperationsverträge mit dem Krankenhaus Nettetal, dem Krankenhaus in Mönchengladbach Neuwerk und den Rheinischen Landeskliniken.
- Es bestehen keine Regelungen zur Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie. Unsere Pflegefachkräfte unterstützen auf Anfrage jedoch jederzeit und nach Machbarkeit die Ärzte.
- Es besteht ein Apothekenvertrag mit der Sonnenapotheke in Schwalmtal Waldniel. Wie bereits erklärt, besteht aber für alle Bewohner weiterhin die freie Apothekenwahl.
- Wir führen ein Qualitätsmanagementsystem welches auch den Umgang mit Medikamenten regelt. Punkte wie Beschaffung, Lagerung, Richten, Verabreichung sowie Entsorgung sind beschrieben und geregelt.
- Die Medikamente werden von unserer Apotheke nicht verblistert.
- Zweimal jährlich finden in der Einrichtung Schulungen für die Pflegefachkräfte im Umgang mit Medikamenten statt. Diese Schulungen werden vom Apotheker Herrn Peter Ronge durchgeführt.
- Aktuell besteht mit Therapeuten keine Kooperationsvereinbarung. Jedoch besuchen externe Therapeuten unsere Bewohner in unserer Einrichtung termingerecht.
- Alle bestehenden Regelungen werden regelmäßig von der leitenden Pflegefachkraft in Zusammenarbeit mit der Qualitätsmanagementkoordinatorin auf deren Notwendigkeit und Aktualität überprüft. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden zusätzliche Bedarfe ermittelt.

VII. Erstattungen und Kosten

Erstattungen

Folgende Beiträge werden monatlich von der jeweiligen Pflegekasse übernommen:

Pflegegrad II	770,00 €
Pflegegrad III	1.262,00 €
Pflegegrad IV	1.775,00 €
Pflegegrad V	2.005,00 €

Wenn Pflegewohngeld (ab Pflegegrad II) nach Beantragung gewährt wird, erhält die Bewohnerin / der Bewohner monatlich:

Im Doppelzimmer 395,46 € Zuschuss und im Einzelzimmer 486,72 € Zuschuss.

Kosten

Derzeit gilt folgendes tägliches Heimentgelt für unsere Pflegeeinrichtung in Euro:

Pflegegrad	Wohnung	Heimentgelt pro Tag	Umlage gem. AltPflAusglVO § 6 Abs. 2	Pflegeentgelt	Unterkunft und Verpflegung	Investitionsaufwendungen pro Tag	Tägl.Heimentgelt x 30,42 = Heimentgelt
		€	€	€	€	€	€
2	EZ	113,46	4,32	57,10	36,04	16,00	3451,45
2	DZ	110,46	4,32	57,10	36,04	13,00	3360,19
3	EZ	129,63	4,32	73,27	36,04	16,00	3943,34
3	DZ	126,63	4,32	73,27	36,04	13,00	3852,08
4	EZ	146,50	4,32	90,14	36,04	16,00	4456,53
4	DZ	143,50	4,32	90,14	36,04	13,00	4365,27
5	EZ	154,06	4,32	97,70	36,04	16,00	4686,51
5	DZ	151,06	4,32	97,70	36,04	13,00	4595,25

EZ = Einzelzimmer DZ = Doppelzimmer

(In unseren Einzelzimmern ist ein Zuschlag von derzeit 3,00 € täglich enthalten)

Der einrichtungseinheitliche, monatliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 beträgt 966,99 €.

VIII. Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Kraft Gesetz sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

Änderung von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners

Die Einrichtung ist berechtigt, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf des Bewohners zunimmt. Die Erhöhung ist bei entsprechender Feststellung durch den Leistungsbescheid der Pflegekasse zulässig, wenn die Einrichtung die Entgelterhöhung vorab dem Bewohner schriftlich begründet hat. In dieser Begründung sind die bisherigen und die veränderten Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte gegenüberzustellen. Die Erhöhung wird wirksam nach Zugang bei dem Bewohner, auch wenn im Leistungsbescheid der Pflegekasse ein früherer Zeitpunkt bestimmt wird.

Entgelterhöhungen

Die Einrichtung ist berechtigt, die Heimentgelte durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage der Sach- und Personalkosten verändert und sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind. Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Pflegesätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen.

IX. Ergebnisse der Qualitätsprüfung vom 09.04.2018



X. Vorschlagswesen und Beschwerderegulung

Vorschläge Ihrerseits und eine möglichst schnelle Beschwerdebearbeitung sind uns wichtig. Daher zögern Sie nicht uns anzusprechen.

Unsere Leitungskräfte der verschiedenen Abteilungen nehmen entsprechende Anregungen entgegen und bearbeiten diese zeitnah weiter:

Pflege: Verantwortliche Pflegedienstleitung Stefanie Angermann
Leitung *WB Waldniel* (EG) komm. Carina Kessel
Leitung *WB Lüttelforst* (1.OG) Stephan Templin
Leitung *WB Amern* (2.OG) Carolin Müller

Hauswirtschaft: Leitung Hauswirtschaft Josefine Schroeders
Küchenleitung Kai Aßmann

Haustechnik: Leitung Technik Martin Gerhards

Wir hoffen Ihnen mit unseren vorvertraglichen Informationen dienlich gewesen zu sein und stehen Ihnen selbstverständlich für detaillierte Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team des Altenheims St. Michael

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



Empfangsbestätigung

Ich habe eine Ausfertigung der vorvertraglichen Informationen zur vollstationären Pflege im Altenheim St. Michael erhalten:

Ort

Datum

Name

Unterschrift